

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 25. April 2012 Nummer 16

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt
nicht berücksichtigt.)
Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 28./29.04.12

Regine Scherer,
Rückertstr. 17, Schweinfurt,
Tel. 09721/28782

Dienstag, 01.05.12

Dr. H. Mömken,
Georg-Wichtermann-Platz 8,
Schweinfurt, Tel. 09721/18283

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 28./29.04.12

Andreas Balogh,
Wiesenstr. 17, Rüdenhausen,
Tel. 09383/396

Dienstag, 01.05.12

Dr. Rudolf Haas,
Gartenstr. 3, Schwarzach,
Tel. 09324/3443

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 28.04. - 04.05.2012

am 28.04.

Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

am 29.04.

Gold-Apotheke,
Bergl, Oskar-v.-Miller-Str. 6

am 30.04.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 01.05.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 02.05.

Rosen-Apotheke,
Oberndorf, Hauptstr. 32

am 03.05.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 04.05.

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 29.04.12 St. Florian-Apotheke

am 04.05.12 Stadt-Apotheke

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 41,38 Euro

Stadtlauringen:

am 28.04.12 Rückert-Apotheke

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2012

Gemäß Art. 20 Abs.2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2012 bekanntgemacht.

I.



HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	78.575.188	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	79.263.623	EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-688.435	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	75.928.846	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	74.152.761	EUR
und einem Saldo von	1.776.085	EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.257.500	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.453.328	EUR
und einem Saldo von	-7.195.828	EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	547.700	EUR
und einem Saldo von	452.300	EUR

d) und dem Saldo des Finanzaushalts von	-4.967.443	EUR
---	------------	-----

- (2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (I Betrieb) für das Haushaltsjahr 2012 wird
- | | | |
|-------------------------|-----------|-----|
| in den Erträgen auf | 7.925.000 | EUR |
| in den Aufwendungen auf | 7.925.000 | EUR |
| und mit einem Saldo von | 0 | EUR |
- festgesetzt.

25

- b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (II Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2012 wird
- | | | |
|-------------------------|-----------|-----|
| in den Erträgen auf | 1.707.300 | EUR |
| in den Aufwendungen auf | 1.659.300 | EUR |
| und mit einem Saldo von | 48.000 | EUR |
- festgesetzt.

c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2012 wird in den Erträgen auf	1.024.000	EUR
in den Aufwendungen auf	968.400	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	55.600	EUR
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2012 wird in den Erträgen auf	644.300	EUR
in den Aufwendungen auf	746.100	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	-101.800	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.000.000	EUR
--	-----------	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf festgesetzt.	752.500	EUR
---	---------	-----

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf (Umlagesoll) festgesetzt.	39.095.560	EUR
(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen		
der Grundsteuer A	921.470	EUR
der Grundsteuer B	7.949.902	EUR
der Gewerbesteuer	21.158.696	EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	36.717.387	EUR
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	1.860.698	EUR

26

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2010 Anspruch hatten, betragen 17.122.862 EUR; davon 80 v. H.	13.698.290	EUR
---	------------	-----

Summe der Bemessungsgrundlagen	82.306.443	EUR
---------------------------------------	-------------------	------------

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:		
1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe		
a) (A)	47,5 v.H.	
b) für die Grundstücke (B)	47,5 v.H.	
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,5 v.H.	
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47,5 v.H.	
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,5 v.H.	
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	47,5 v.H.	

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
a) (A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und	
Gewerbekapital	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	5.000.000	EUR
---	-----------	-----

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Schweinfurt, den 23.04.2012
LANDKREIS SCHWEINFURT
Leitherer, Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2012, Az.: 12-1512.00-4/12, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 05.03.2012 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2012 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 382, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 23.04.2012
Landkreis Schweinfurt
Leitherer, Landrat